Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Das nachstehend aufgeführte Reihengrab soll eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattung fand im Februar 1998 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Friedhof Walbeck - Reihenfeld R 6

Nr.	Sterbefall
91 A	Güttes, Katharina Sibilla

Das Reihengrab wird nach Ablauf von 6 Monaten beginnend ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eingeebnet.

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf dem Grab befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 08.02.2023

Kaiser Bürgermeister